

Sitzung vom 21. Januar 21. Januar 2025

Beschl. Nr. **2025-18**

5.4.0 Allgemeines
Soziales: Sachbereichsrevision Sozialhilfe 2024, Bericht; Anordnung
Massnahmen

Ausgangslage

Die Kontrolle des Haushalts einer Gemeinde ist gesetzlich geregelt (§§ 142 – 150 des Gemeindegesetzes). Dies betrifft auch den Bereich der Sozialhilfe. In der Zeit vom 10. – 12. September 2024 hat daher die baumgartner & wüst gmbh eine Sachbereichsrevision Sozialhilfe durchgeführt.

Erläuterungen zu den Prüfzielen und den vorgenommenen Prüfungshandlungen:

- Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen (kommunale Gesetzgebung und übergeordnetes Recht)
- Prüfung des Staatsbeitragsgesuches sowie der Kostenersatzabrechnungen
- Prüfung der korrekten und nachvollziehbaren Führung der Klientinnen- und Klientendossiers
- Korrekte Verbuchung in der Jahresrechnung

Erwägungen

Im Revisionsbericht der baumgartner & wüst gmbh werden Hinweise und Empfehlungen in den Bereichen Buchhaltung, Richtlinien, Fallführung und Prozesse ausgesprochen.

Die detaillierten Feststellungen, einige Vorschläge zur Optimierung und erarbeitete Massnahmen zur Umsetzung liegen vor. Beispielsweise wurde im Bereich Richtlinien eine Handlungsanweisung mit vordefinierten Abstufungen zur Berechnung eines Einkommensfreibetrags bei Teilzeitarbeit erstellt, um eine einheitliche Handhabung sicherzustellen. Im Bereich Prozesse wird eine praxisnahe Kontrolle eingeführt, um abgeschlossene Fälle mit verhältnismässigem Aufwand auf mögliche Rückforderungen zu überprüfen.

Die detaillierte Berichterstattung an den Bezirksrat erfolgt durch die Sozialkommission.

Der Stadtrat fasst gestützt auf § 40 der Gemeindeverordnung und Art. 37 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Die Sozialkommission wird mit der Prüfung der Massnahmen aus den Feststellungen der baumgartner & wüst gmbh im Bericht zur Sachbereichsrevision Sozialhilfe vom 12. September 2024 sowie mit der direkten Beschlussfassung über die Umsetzung und Berichterstattung an den Bezirksrat beauftragt.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
 - 3.1 Sozialkommission
 - 3.2 Rechnungsprüfungskommission
 - 3.3 Ressortvorsteherin Soziales
 - 3.4 Ressortleiterin Soziales
 - 3.5 Ressortleiter Finanzen
 - 3.6 Bezirksrat Horgen (mit separatem Schreiben)
 - 3.7 Baumgartner & wüst gmbh (mit separatem Schreiben)
 - 3.8 Kantonales Sozialamt Zürich, Zürich (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber